

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Amöneburg am 17. März 2009

#### *Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Recyclinganlage Dyckerhoffbruch" im Ortsbezirk Mainz-Amöneburg*

#### *- Beschluss über den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlagebeschluss -*

---

1. Dem Antrag der Dyckerhoff AG Biebricher Straße 69, in 65203 Wiesbaden, vertreten durch Herrn Dr. Matthias Derstroff, vom 10.09.2008 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Recyclinganlage Dyckerhoffbruch“ im Ortsbezirk Mainz - Amöneburg wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans orientiert sich im Südwesten, Westen und Norden an bestehenden Flurstücksgrenzen die teilweise entlang der westlichen, vom Unteren Zwerchweg abzweigenden Erschließungsstraße verlaufen. Im Osten und Süden folgt die Plangebietsgrenze der östlichen Erschließungsstraße, die vom Unteren Zwerchweg nach Nordosten führt. Auch im Norden wird der Geltungsbereich von einer bereits bestehenden Wegefläche begrenzt.  
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich folgende Flurstücke in der Gemarkung Kastel, Flur 7:  
Nr. 46/1 tw., 47/2 tw., 50/34 tw., 56 /1 tw., 60 tw., 61 tw., 62/1 tw., 62/2 tw., 63 tw., 64 tw., 65 tw., 121/1 tw., 121/2 tw., 122 tw., 123 tw., 124 tw., 125 tw., 126/1 tw., 146, 147, 148/1, 150, 151, 152, 153/1, 153/2, 154/1, 154/2, 155/1, 155/2, 156, 157, 158, 159/1, 159/2, 159/3, 159/4, 159/5, 160, 161/1 tw., 162 tw., 163 tw., 164 tw., 165 tw., 166/1 tw., 167 tw., 179 tw.181, 230 tw.  
und folgende Flurstücke in der Gemarkung Biebrich, Flur 29:  
Nr. 28/3, 103/3 tw., 110/4, 113/1 tw., 113/6, 113/8.
3. Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.
5. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird Kenntnis genommen (Anlage 6).
6. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Recyclinganlage Dyckerhoffbruch“ ist mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden

umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden  
und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Beschluss Nr. 0007**

Der Ortsbeirat Mainz-Amöneburg stimmt der Vorlage antragsgemäß zu.

**Verteiler:**

Dezernat IV z.K.  
100400 WV

Sultana  
Ortsvorsteherin